

Beitragsordnung

Für die Mitgliedschaft in der
„V18 - Vereinigung der Sachverständigen und Untersuchungsstellen nach §18 BBodSchG“.

Werden folgende Beiträge erhoben:

1. Ordentliche Mitglieder

a) Notifizierte Sachverständige gem. §18 BBodSchG

200 € / Jahr

b) Notifizierte Untersuchungsstellen gem. §18 BBodSchG

Bis 5 Mitarbeiter: 200 €/a

6 – 10 Mitarbeiter: 400 €/a

11-50 Mitarbeiter: 600 €/a

50 Mitarbeiter: 800 €/a

2. Außerordentliche Mitglieder:

100 € / Jahr



Regensburg, den 24.09.2015